

# PI Flexibel Plus

ISIN: AT0000A15VZ6 (T)

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

# Rechenschaftsbericht

vom 01.12.2020 – 30.11.2021

[www.allianzinvest.at](http://www.allianzinvest.at)



## Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die hohe Effizienzrate von 95% für die beiden von BioNTech/Pfizer und Moderna entwickelten Corona-Impfstoffe, der Wahlsieg Joe Bidens in Kombination mit einer wahrscheinlich anhaltenden Blockade im US-Kongress, EZB-Kommentare zu weiteren expansiven Schritten auf ihrer Dezember-Sitzung, der steigende ISM-Index, die Nominierung von Janet Yellen als neue US-Finanzministerin, starke chinesische Konjunkturdaten mit sich beschleunigenden Autoverkäufen, der RCEP-Handelsdeal von 15 asiatisch-pazifischen Ländern und das Acht-Monatshoch des Ölpreises lösten im Berichtszeitraum eine fulminante Erleichterungsrally an den Aktienmärkten aus. Der weltweite Anstieg der Corona-Infizierten mit der Einführung verschärfter Lockdowns, der fallende Ifo-Index, der Einbruch der Einkaufsmanagerindizes für den Dienstleistungssektor in Deutschland und im Euroraum, das Veto Polens und Ungarns zum EU-Haushalt, das Scheitern der Verhandlungen um weitere Fiskalpakete in den USA, die steigende Zahl ausfallender Unternehmensanleihen von Staatsunternehmen in China und die Unsicherheit bezüglich der eigentlich vielversprechenden Phase-3-Daten für den von AstraZeneca entwickelten Impfstoff konnten die Euphorie an den Kapitalmärkten jeweils nur kurz bremsen.

Etlliche Aktienindizes konnten somit in Q4 2020 einen starken Wertzuwachs verzeichnen. Der Euro Stoxx 50 legte um 5,01 % zu, der US Leitindex S&P 500 mit 6,83 % ebenso deutlich zu. Der EUR legte gegenüber dem USD um 0,85 % zu, was die Erträge für Euro-Investoren abschwächt. Am Rentenmarkt fiel die 10J Bund Rendite um 10 Basispunkte zu. Während die 10J US Treasury Rendite um 15 Basispunkte anstieg. Risikoaufschläge einzelner Länder, aber auch der Unternehmensanleihen im Investment Grade Bereich und insbesondere im High Yield Bereich und in den Emerging Markets, gingen deutlich zurück.

Sinkende Covid-Infektionen in DM-Ländern und die Lockerung der Beschränkungen (zusammen mit den anhaltenden fiskalischen und geldpolitischen Anreizen) unterstützten Aktien und riskante Anlagen im ersten Halbjahr 2021: Der MSCI AC World legte seit Jahresbeginn um 12% zu. Aktien lieferten in allen Regionen positive Renditen - S&P 500 und STOXX Europe 600 sind um ca. +15% YTD gestiegen und haben 10-jährige Anleihen übertroffen. Während die Erholung in Europa im ersten Quartal hinter der USA zurückblieb, konnte die Region im zweiten Quartal stark aufholen. Der PMI der Eurozone für Juni erreichte den höchsten Wert seit Bestehen. Doch auch in den USA setzte sich die Erholung fort: Das Beschäftigungswachstum außerhalb der Landwirtschaft stieg im Juni auf +850.000 – ein 10-Monats-Hoch. Die US-Inflationsrate im Jahresvergleich stieg im Monat Mai auf den höchsten Stand seit fast zwei Jahrzehnten (Kern-VPI 3,80%).

Das erste Quartal des Jahres war geprägt von steigenden Anleiherenditen und steigenden Laufzeitprämien, getrieben von einem nahezu gleichen Anstieg der Breakeven-Inflation und der Realzinsen. Allerdings drehte sich der Anleiheausverkauf im zweiten Quartal, als die 10-jährigen US-Zinsen um mehr als 20 Basispunkte sanken. In Europa erreichte die Rendite deutscher 10-jähriger Bundesanleihen Ende Mai mit rund -0,1 % ihren Höchststand, nachdem sie seit Jahresbeginn um mehr als 45 Basispunkte gestiegen war, erholte sich jedoch in der zweiten Monatshälfte. Im Juni sorgte die FOMC-Sitzung für eine restriktive Überraschung, indem eine Erhöhung der Zinsen bereits für 2023 in Aussicht gestellt wurde. Öl setzte seine im Jahr 2020 begonnene Rallye fort, wobei Brent im ersten Halbjahr 2021 um 45% anstieg.

Nach der Rallye Ende August breitete sich an den Märkten die Sorge aus, anhaltende Störungen der Lieferketten bei gleichzeitig hartnäckig hohen Preissteigerungsraten würden die konjunkturelle Dynamik abschwächen. Gleichzeitig nahm die Diskussion der maßgeblichen Notenbanken um Form und Zeitpunkt des Ausstieges aus den üppigen Wertpapierkaufprogrammen Fahrt auf. Die Turbulenzen rund um den chinesischen Immobilienentwickler Evergrande belasteten zusätzlich. Die Unsicherheiten manifestierten sich, von Asien ausgehend, in hohen Volatilitäten und schließlich ausgeprägten Kursverlusten an den Aktienmärkten rund um den Globus. Parallel dazu stiegen die Renditen in Europa und den USA aufgrund robuster Konjunktur und erwarteter Notenbankaktivitäten infolge der anhaltend hohen Inflationszahlen kräftig an.

Gegen Mitte des vierten Quartals hellte sich die Stimmung an den Aktienmärkten auf Grund solider Unternehmenszahlen, zwischenzeitlicher Entspannungstendenzen in China, sowie nach wie vor robuster Konjunkturzahlen wieder etwas auf. So wurden trotz Inflationssorgen und

Zinsanhebungserwartungen in den USA zahlreiche neue Allzeithochs erreicht. Die US Treasury Renditen und auch die Bundrenditen setzten ihre Aufwärtsbewegung der letzten Monate nicht fort. Diese Entwicklung an den Finanzmärkten wurde durch die neue Virusvariante Omikron jäh unterbrochen. Es setzte neben fallenden Aktienmärkten eine Flucht in sichere Häfen ein. Die Einordnung der Tragweite von Omikron hielt in den letzten November-Tagen die Volatilität hoch, ein unreflektierter Abverkauf war allerdings nicht zu beobachten. Schließlich ist die unterliegende Konjunkturlage weiterhin robust.

**Bericht des Fondsmanagers:  
PORTFOLIO INVEST Vermögensmanagement GmbH, Salzburg**

**Anlagepolitik**

Der PI Flexibel Plus ist ein gemischter Aktien-/Anleihenfonds, der vorwiegend in Aktien bzw. Anleihen großkapitalisierter Unternehmen Europas und Nordamerikas investiert. Dabei wird eine gemischte Anlagestrategie zwischen einem Value- und einem Growth-Ansatz verfolgt. Aus Diversifikations- und Performancegründen wird zusätzlich auch in kleinere Wachstumswerte und Spezialunternehmen veranlagt.

Im PI Flexibel Plus wurden im Berichtszeitraum Anlagen in Aktien weiterhin stärker gewichtet. Der Schwerpunkt der Aktienanlagen liegt im Euro-Raum und in den USA. Die wichtigsten und gängigsten Fundamentaldaten, die bei der Selektion verwendet und unterschiedlich gewichtet werden, steuern die Value-Komponente. Im Growth-Ansatz werden verschiedene Aspekte der technischen und quantitativen Analyse bei der Auswahl der Titel eingesetzt. Diese dienen auch als Timing-Filter für Kauf- und Verkaufszeitpunkte der Werte, sowie zur Ermittlung der dazugehörigen Einstiegs- und Ausstiegskurse.

## Darstellung der Fondsdaten zum Berichtsstichtag:

Fondsdaten in EUR	per 30.11.2020	per 30.11.2021
Fondsvolumen gesamt	7.059.570,85	8.057.677,39
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	117,07	133,46
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	122,92	140,13

## Umlaufende Anteile zum Berichtsstichtag:

Thesaurierungsanteile	60.373
-----------------------	--------

## Überblick über die ausgewiesenen Erträge und Fondsentwicklung der letzten Rechnungsjahre in EUR:

Datum	Fonds- vermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungs- anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Betrag	Auszahlung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
30.11.17	7.881.288,10*)	108,47	6,80	1,3629	72.658	6,88
30.11.18	7.188.017,21	104,47	1,71	0,4398	68.803	-2,46
30.11.19	7.957.969,47	119,12	6,61	1,3374	66.809	14,50
30.11.20	7.059.570,85	117,07	-5,20	0,0000	60.303	-0,63
30.11.21	8.057.677,39	133,46	19,42	3,0187	60.373	14,00

Die Auszahlung von EUR 3,0187 je Anteil wird ab Dienstag, den 01. Februar 2022, gegen Verrechnung des Erträgnisscheines Nr. 8 von der depotführenden Bank vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in der Höhe von EUR 3,0187 je Anteil zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

\*) Am 31.01.2017 wurde die ausschüttende Tranche aufgelöst

Der Rechenwert betrug am 31.01.2017 EUR 105,71

Am 20.10.2017 wurde der PI global one (untergehender Fonds) mit dem PI Flexibel Plus verschmolzen

## 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR)  
ohne Berücksichtigung eines Ausgabezuschlages bzw. Rücknahmeabschlages

	<u>2020/2021</u> <u>in EUR</u>
<b>Thesaurierungsanteil AT0000A15VZ6</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	117,07
KEST-Auszahlung am 01.02.2021 von EUR 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	133,46
Gesamtwert inkl. durch KEST-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 125,30)	133,46
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>14,00%</b>
Nettoertrag pro Anteil	16,39

## 2. Fondsergebnis

		<u>2020/2021</u> <u>in EUR</u>
<b>a. Realisiertes Fondsergebnis</b>		
<b>Ordentliches Fondsergebnis</b>		
<b>Erträge (ohne Kursergebnis)</b>		
Zinserträge	17.626,99	
Dividendenerträge	43.317,49	
Erträge aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	<b>60.944,48</b>
Zinsaufwendungen (Sollzinsen)	-1.837,59	<b>-1.837,59</b>
<b>Aufwendungen</b>		
Verwaltungsgebühren	-275.078,46	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.520,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-740,93	
Wertpapierdepotgebühren	-845,67	
Depotbankgebühren	-1.742,14	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Garantiegebühren	0,00	
Fondsadministrationsgebühr	-7.370,53	
Gebühren für Nachhaltigkeit	0,00	
Sonstige Aufwendungen	-844,85	<b>-291.142,58</b>
<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>-232.035,69</b>
<b>Realisiertes Kursergebnis <sup>1)</sup></b>		

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	2.060.342,43	
derivate Instrumente	0,00	
<b>Realisierte Kursgewinne gesamt</b>		<b>2.060.342,43</b>
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-474.887,41	
derivate Instrumente	0,00	
<b>Realisierte Kursverluste gesamt</b>		<b>-474.887,41</b>
<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>1.585.455,02</b>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>1.353.419,33</b>
<b>b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>1)</sup></b>		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	336.459,34	
unrealisierte Verluste	-701.361,36	<b>-364.902,02</b>
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres<sup>2)</sup></b>		<b>988.517,31</b>
<b>c. Ertragsausgleich</b>		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	1.550,17	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	0,00	
<b>Ertragsausgleich</b>		<b>1.550,17</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		<b>990.067,48</b>

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

	<u>2020/2021</u> <u>in EUR</u>	
<b>Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres<sup>3)</sup></b>		<b>7.059.570,85</b>
<b>KESSt-Auszahlung am 01.02.2021 für Thesaurierungsanteil AT0000A15VZ6)</b>		<b>0,00</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		
Ausgabe von Anteilen	10.242,00	
Rücknahme von Anteilen	-652,77	
Ertragsausgleich	-1.550,17	<b>8.039,06</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		<b>990.067,48</b>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres<sup>4)</sup></b>		<b>8.057.677,39</b>

#### **4. Verwendungsrechnung**

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	1.354.969,50
Auszahlung ( EUR 3,0187 x 60.373 )	-182.247,98
Übertrag	1.172.721,52

- 1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen, so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr
- 2) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 17.899,06 EUR
- 3) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 60.303 Thesaurierungsanteile
- 4) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 60.373 Thesaurierungsanteile

## **Anteilswertermittlung und Wertpapierbewertung**

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, welcher bei der letzten Preisberechnung vor dem Stichtag verwendet wurde.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

## **Berechnung des Gesamtrisikos**

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

## **Verwaltungskosten Subfonds**

Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert („Subfonds“) kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 3% p.a. des in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden.

Zum Berichtsstichtag betrug dieser Wert bis zu 1,56%.

## **Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps**

Wertpapierleihegeschäft im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Pensionsgeschäfte im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Total Return Swaps wurden deshalb nicht eingesetzt.

## Vergütungspolitik gem. Anlage I zu Art 2 InvFG Schema B\*

<b>Gesamtsumme Vergütungen der Mitarbeiter der VWG für das abgelaufene Geschäftsjahr</b>	1.830.533,62			
Feste Bestandteile	1.544.288,62			
Variable Bestandteile	286.245,00			
Zahl der Mitarbeiter/Begünstigten	13,63 (VZÄ)			
Performance fees/carried interest	derzeit n/a			
<b>Gesamtsumme Vergütungen aufgliedert nach den Mitarbeiterkategorien für das abgelaufene Geschäftsjahr</b>				<b>Sonstige Risikoträger, die in dieselbe Einkommensstufe wie GL und Risikoträger fallen</b>
	<b>Geschäftsleiter</b>	<b>Risikoträger</b>	<b>Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen</b>	
<b>Vergütungsangaben gem. InvFG</b>	**	1.658.673,18	156.880,44	n/a
	<b>Führungskräfte</b>	<b>Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt</b>		
<b>Vergütungsangaben gem. AIFMG</b>	904.377,80	911.175,82		
<b>Beschreibung darüber, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet wurden</b>	<p>Es besteht kein direkter Konnex zwischen Vergütung der Mitarbeiter der KAG und den aus dem Fonds lukrierten Verwaltungsgebühren. Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil, für die Berechnung der variablen Vergütung können mittelbar die Kennzahlen der verwalteten Fonds einfließen.</p>			
<b>Ergebnis der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 genannten Überprüfungen, einschließlich aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten</b>	<p>Die Vergütungsgrundsätze wurden seitens des Aufsichtsrats vollumfänglich genehmigt und für die VWG festgelegt. Im Zuge der unabhängigen Überprüfung im Oktober 2021 wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.</p>			
<b>wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik</b>	<p>Im Rahmen der ab dem Geschäftsjahr 2021 gültigen Vergütungspolitik wurden im Zuge der Anpassung an die erweiterte Konzession der Gesellschaft wesentliche Änderungen vorgenommen, die insbesondere die Einstufung der Komplexität der Gesellschaft betrafen und den durch die Vergütungspolitik erfassten Personenkreis erweiterten.</p>			

\* Die Anforderungen der Z 5 und 6 des § 20 Abs 2 AIFMG sind von den vorliegenden Angaben mitumfasst.

\*\* Da diese Kategorie weniger als 3 Personen umfasst, wurden aus Gesichtspunkten des Datenschutzes und der analogen Anwendung des §242 Abs. 4 UGB die betroffenen Personen unter dem Bereich Risikoträger erfasst.  
Die quantitativen Angaben beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2021 für das Geschäftsjahr 2020. Die vorliegenden Angaben beziehen sich auf die gesamte Verwaltungsgesellschaft. Detailliertere Informationen zur Vergütungspolitik der KAG entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Dokument unter [www.allianzinvest.at](http://www.allianzinvest.at)

Asset Manager:  
PORTFOLIO INVEST Vermögensmanagement GmbH, Salzburg

Das Auslagerungsunternehmen hat folgende Informationen zur Mitarbeitervergütung veröffentlicht:

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall	Betrag in €
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	149.217,25
davon feste Vergütung	67.169,41
davon variable Vergütung	82.047,84
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	4 (2 GF + 2 Mitarbeiter)

## Vermögensaufstellung für den PI Flexibel Plus per 30. November 2021

Fondsvermögen einschließlich Veränderungen und aufgelöste Positionen		Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% - Anteil
ISIN	Zinssatz Wertpapier							
<b>AKTIEN</b>								
<b>AKTIEN EURO</b>								
AT0000A21KS2	IMMOFINANZ AG	EUR	9.000			20,560000	185.040,00	2,30
CA32076V1031	FIRST MAJESTIC SILVER CORP	EUR	18.000	18.000		10,280000	185.040,00	2,30
DE000A2YN900	TEAMVIEWER AG	EUR	11.000	11.000		12,350000	135.850,00	1,69
DE000TUAG000	TUI AG	EUR	53.140	53.140		2,379000	126.420,06	1,57
FR0000120644	DANONE	EUR	5.200	5.200		54,330000	282.516,00	3,51
KYG875721634	TENCENT HOLDINGS LTD	EUR	2.100	4.400	2.300	52,280000	109.788,00	1,36
NL0009739416	POSTNL NV	EUR	27.000	40.500	13.500	3,813000	102.951,00	1,28
US00724F1012	ADOBE INC	EUR	380	380		609,000000	231.420,00	2,87
US0567521085	BAIDU INC - SPON ADR	EUR	1.100	1.100		133,400000	146.740,00	1,82
US30303M1027	META PLATFORMS INC-CLASS A	EUR	430	430		299,800000	128.914,00	1,60
US60770K1079	MODERNA INC	EUR	450	450		318,650000	143.392,50	1,78
US98980L1017	ZOOM VIDEO COMMUNICATIONS-A	EUR	260	720	460	189,080000	49.160,80	0,61
<b>AKTIEN US DOLLAR</b>								
CA0084741085	AGNICO EAGLE MINES LTD	USD	1.850			50,680000	83.037,82	1,03
CA0679011084	BARRICK GOLD CORP	USD	15.000	12.500		19,150000	254.406,16	3,16
US00208J1088	ATP OIL & GAS CORPORATION	USD	20.000			0,000001	0,02	0,00
US01609W1027	ALIBABA GROUP HOLDING-SP ADR	USD	1.100			131,610000	128.218,05	1,59
US0231351067	AMAZON.COM INC	USD	70	70	65	3.561,570000	220.804,09	2,74
US0311621009	AMGEN INC	USD	1.700	1.700		203,470000	306.349,30	3,80
US04342Y1047	ASANA INC - CL A	USD	600	600		108,910000	57.874,41	0,72
US0758961009	BED BATH & BEYOND INC	USD	3.000	3.000		20,190000	53.644,50	0,67
US0846701086	BERKSHIRE HATHAWAY INC-CL A	USD	1			425.260,000000	376.636,26	4,67
US1491231015	CATERPILLAR INC	USD	875	875		195,920000	151.828,89	1,88
US1858991011	CLEVELAND-CLIFFS INC	USD	4.200	4.200		20,850000	77.557,35	0,96
US5949181045	MICROSOFT CORP	USD	1.500			336,630000	447.210,17	5,55
US62914V1061	NIO INC - ADR	USD	9.000	12.900	3.900	40,460000	322.504,65	4,00
US6516391066	NEWMONT CORP	USD	2.350	2.350		55,400000	115.304,22	1,43
US70614W1009	PELOTON INTERACTIVE INC-A	USD	1.500	3.330	2.570	44,390000	58.971,75	0,73
US83304A1060	SNAP INC - A	USD	1.700	1.700		48,850000	73.549,73	0,91
US8552441094	STARBUCKS CORP	USD	1.600	3.200	1.600	110,730000	156.910,81	1,95
US92763W1036	VIPSHOP HOLDINGS LTD - ADR	USD	7.800	7.800		9,660000	66.732,80	0,83
<b>AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN</b>								
CH0012005267	NOVARTIS AG-REG	CHF	4.380	1.980		74,240000	312.049,52	3,87
CH0012032048	ROCHE HOLDING AG-GENUSSCHEIN	CHF	910	550		357,500000	312.197,11	3,87
CH0038863350	NESTLE SA-REG	CHF	3.000			120,100000	345.760,76	4,29
<b>AKTIEN CANADISCHE DOLLAR</b>								
CA69863Q1037	PANORO MINERALS LTD	CAD	200.000			0,160000	22.244,62	0,28
<b>ANLEIHEN</b>								
<b>ANLEIHEN EURO</b>								
XS1206541366	3,5000 VW 3 1/2 PERP	EUR	270.000			106,809000	288.384,30	3,58
DE000A19W2L5	0,0000 AMSSW 0 03/05/25	EUR	400.000			89,155000	356.620,00	4,43
<b>GELDMARKTPAPIERE</b>								
<b>GELDMARKTPAPIERE EURO</b>								
DE000A0S9JG3	0,0000 SOOGR 1 3/8 12/06/12	EUR	157.000			1,304000	2.047,28	0,03
XS0222524372	2,5570 SZUGR Float PERP	EUR	170.000			88,378000	150.242,60	1,86
<b>SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE</b>							<b>6.568.319,53</b>	<b>81,52</b>
<b>INVESTMENTZERTIFIKATE</b>								
<b>INVESTMENTZERTIFIKATE EURO</b>								
AT0000A1AYA8	FOCUS DIVIDEND	EUR	1.000			143,480000	143.480,00	1,78
LU0292106241	X SHORTDAX DAILY SWAP	EUR	6.000			14,095800	84.574,80	1,05
<b>SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE</b>							<b>228.054,80</b>	<b>2,83</b>
<b>SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN</b>							<b>6.796.374,33</b>	<b>84,35</b>
<b>BANKGUTHABEN</b>								
EUR-Guthaben							565.019,81	7,01
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							682.068,25	8,46
CHF							811,23	0,01
<b>SUMME BANKGUTHABEN</b>							<b>1.247.899,29</b>	<b>15,49</b>
<b>ABGRENZUNGEN</b>								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							4.205,28	0,05
KAPMFORDCA0679011084-	0,0000 Kapitalmaßnahmen-Forderung BARRICK GOLD CORP					1.859,88	0,02	
USD-10078000								
ZINSENANSPRÜCHE							7.338,61	0,09
<b>SUMME ABGRENZUNGEN</b>							<b>13.403,77</b>	<b>0,17</b>
<b>SUMME Fondsvermögen</b>							<b>8.057.677,39</b>	<b>100,00</b>
ERRECHNETER WERT 10078T01 PI Flexibel Plus (T)							EUR	133,46
UMLAUFEINDE ANTEILE 10078T01 PI Flexibel Plus (T)							STUECK	60,373

**UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE**

 VERMÖGENSWERTE IN FREMDER WÄHRUNG ZU DEN DEISEN/UMRECHNUNGSKURSEN  
 DER LETZTEN PREISBERECHNUNG VOR DEM STICHTAG

WÄHRUNG		EINHEIT in EUR	KURS
Canadische Dollar	CAD	1 = EUR	1,438550
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR	1,042050
Euro	EUR	1 = EUR	1,000000
US Dollar	USD	1 = EUR	1,129100

**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND**

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
<b>AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN</b>					
AT0000A18XM4	AMS AG	CHF	0	8.700	8.700
<b>AKTIEN DÄNISCHE KRONEN</b>					
DK0060534915	NOVO NORDISK A/S-B	DKK	0	2.450	2.450
<b>AKTIEN EURO</b>					
DE0005664809	EVOTEC SE	EUR	0	4.750	4.750
DE0007164600	SAP SE	EUR	0	1.900	3.100
DE0007500001	THYSSENKRUPP AG	EUR	0		13.000
DE0008404005	ALLIANZ SE-REG	EUR	0		1.030
DE000A0D6554	NORDEX SE	EUR	0	2.600	2.600
DE000A0JL9W6	VERBIO VEREINIGTE BIOENERGI	EUR	0	1.450	1.450
DE000A2E4K43	DELIVERY HERO SE	EUR	0	700	700
DE000CBK1001	COMMERZBANK AG	EUR	0		7.500
LU1598757687	ARCELORMITTAL	EUR	0	2.430	2.430
LU2010095458	GLOBAL FASHION GROUP SA	EUR	0	4.800	4.800
US0326541051	ANALOG DEVICES INC	EUR	0	1.250	1.250
US0367521038	ANTHEM INC	EUR	0	530	530
US09075V1026	BIONTECH SE-ADR	EUR	0	265	265
US19260Q1076	COINBASE GLOBAL INC -CLASS A	EUR	0	330	330
US40434L1052	HP INC	EUR	0	6.250	6.250
US47215P1066	JD.COM INC-ADR	EUR	0	2.500	2.500
US4878361082	KELLOGG CO	EUR	0	1.700	1.700
US5801351017	MCDONALD'S CORP	EUR	0	1.050	1.050
US67066G1040	VIDIA CORP	EUR	0	1.000	1.000
US7170811035	PFIZER INC	EUR	0	12.700	12.700
US88160R1014	TESLA INC	EUR	0	135	135
US8835561023	THERMO FISHER SCIENTIFIC INC	EUR	0	400	400
<b>AKTIEN US DOLLAR</b>					
CA0585861085	BALLARD POWER SYSTEMS INC	USD	0	3.650	3.650
CA0717341071	BAUSCH HEALTH COS INC	USD	0		9.000
CA32076V1031	FIRST MAJESTIC SILVER CORP	USD	0		36.000
CH0334081137	CRISPR THERAPEUTICS AG	USD	0	1.605	1.605
IL0010824113	CHECK POINT SOFTWARE TECH	USD	0	1.550	1.550
IL0011582033	FIVERR INTERNATIONAL LTD	USD	0	2.675	3.775
US00165C1045	AMC ENTERTAINMENT HLDS-CL A	USD	0	32.850	32.850
US00507V1098	ACTIVISION BLIZZARD INC	USD	0	1.500	1.500
US00724F1012	ADOBE INC	USD	0	530	880
US02079K1079	ALPHABET INC-CL C	USD	0	135	135
US0378331005	APPLE INC	USD	0	3.000	3.000
US0527691069	AUTODESK INC	USD	0	550	550
US0567521085	BAIDU INC - SPON ADR	USD	0		550
US09062X1037	BIOGEN INC	USD	0		600
US09075V1026	BIONTECH SE-ADR	USD	0	300	2.400
US14817C1071	CASSAVA SCIENCES INC	USD	0	2.400	2.400
US19260Q1076	COINBASE GLOBAL INC -CLASS A	USD	0	470	470
US2521311074	DEXCOM INC	USD	0	500	500
US2561631068	DOCUSIGN INC	USD	0	2.000	3.000
US28106W1036	EDITAS MEDICINE INC	USD	0	2.800	2.800
US29355A1079	ENPHASE ENERGY INC	USD	0	1.440	1.440
US35952H6018	FUELCELL ENERGY INC	USD	0	8.830	8.830
US35953D1046	FUBOTV INC	USD	0	3.300	3.300
US3696041033	GENERAL ELECTRIC CO	USD	0		9.300
US3696043013	GENERAL ELECTRIC CO	USD	0	1.163	1.163
US3755581036	GILEAD SCIENCES INC	USD	0		1.250
US37890U1088	GLOBAL BLOOD THERAPEUTICS IN	USD	0	1.875	3.750
US45773H2013	INOVIO PHARMACEUTICALS INC	USD	0	9.000	9.000
US45826J1051	INTELLIA THERAPEUTICS INC	USD	0	1.300	1.300
US50077B2079	KRATOS DEFENSE & SECURITY	USD	0	3.200	3.200
US53220K5048	LIGAND PHARMACEUTICALS	USD	0	1.100	1.100
US56585W4015	MARATHON PATENT GROUP INC	USD	0	12.100	12.100
US57060D1081	MARKETAXESS HOLDINGS INC	USD	0	250	250
US5951121038	MICRON TECHNOLOGY INC	USD	0	1.300	1.300
US60770K1079	MODERNA INC	USD	0	2.090	2.090
US6700024010	NOVAVAX INC	USD	0	1.900	3.300
US67066G1040	VIDIA CORP	USD	0	355	355
US6833731044	ONTRAK INC	USD	0	1.100	1.100
US6903701018	OVERSTOCK.COM INC	USD	0	1.500	1.500
US69608A1088	PALANTIR TECHNOLOGIES INC-A	USD	0	6.000	6.000
US70975L1070	PENUMBRA INC	USD	0	450	450
US7672921050	RIOT BLOCKCHAIN INC	USD	0	3.800	3.800
US8036071004	SAREPTA THERAPEUTICS INC	USD	0	2.000	2.000
US82837P4081	SILVERGATE CAPITAL CORP-CL A	USD	0	2.000	2.000
US83417M1045	SOLAREDGE TECHNOLOGIES INC	USD	0	500	500
US8522341036	SQUARE INC - A	USD	0	400	400
US87918A1051	TELADOC HEALTH INC	USD	0	1.600	1.600
US8851601018	THOR INDUSTRIES INC	USD	0		1.600
US90184D1000	TWIST BIOSCIENCE CORP	USD	0	1.200	1.200
US91680M1071	UPSTART HOLDINGS INC	USD	0	760	760
US91688F1049	UPWORK INC	USD	0	4.300	4.300

US92766K1060	VIRGIN GALACTIC HOLDINGS INC	USD	0	10.550	10.550
US9314271084	WALGREENS BOOTS ALLIANCE INC	USD	0	3.250	6.500
US9831341071	WYNN RESORTS LTD	USD	0	1.375	1.375
US98980G1022	ZSCALER INC	USD	0	550	1.100
US98980L1017	ZOOM VIDEO COMMUNICATIONS-A	USD	0	230	230
<b>REAL ESTATE INVESTMENT TRUST EURO</b>					
FR0013326246	UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD	EUR	0	1.184	3.534
<b>REAL ESTATE INVESTMENT TRUST US DOLLAR</b>					
US81752R1005	SERITAGE GROWTH PROP- A REIT	USD	0	5.000	5.000
<b>BEZUGSRECHTE EURO</b>					
DE000TUAG109	TUI AG-RTS	EUR	0	20.880	20.880
DE000TUAG1D6	TUI AG-RTS	EUR	0	36.000	36.000
<b>INVESTMENTZERTIFIKATE</b>					
FR0007435920	AMUNDI EUR LIQ SH TRM-I CAP	EUR	0	2	2

Wien, am 24. März 2022

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Mag. Sonja König  
Geschäftsführerin

Mag. Andreas Witzani  
Geschäftsführer

## **Bestätigungsvermerk**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, über den von ihr verwalteten

#### **PI Flexibel Plus,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

— Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien, am 24. März 2022

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca  
Wirtschaftsprüfer

## Grundlagen der Besteuerung des PI Flexibel Plus in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).

Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at)

PI Flexibel Plus ISIN: AT0000A15VZ6 Rechnungsjahr: 01.12.2020 - 30.11.2021 Zuflussdatum: 01.02.2022	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	10,9771	10,9771	18,2952	18,2952	18,2952	10,9771
2. Hievon endbesteuert	10,9771	10,9771	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3. Nicht endbesteuerte Einkünfte <sup>1) 7)</sup></b> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	18,2952	18,2952	18,2952	10,9771 10,9771
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	3,0187	3,0187	3,0187	3,0187	3,0187	3,0187
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung:						
a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,1176	0,1176	0,1176	0,1176	0,1243	0,1243
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht						
a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	10,9771	10,9771	10,9771	10,9771	10,9771	10,9771
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>9. Österreichische KEST II und III (gesamt) <sup>7)</sup></b> davon KEST II (gesamt) davon KEST III (auf Substanzgewinne)	3,0187 0,0000 3,0187	3,0187 0,0000 3,0187	3,0187 0,0000 3,0187	3,0187 0,0000 3,0187	3,0187 0,0000 3,0187	3,0187 0,0000 3,0187
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber:</b>						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

# Allgemeines zur Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Gesellschaft	Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien Tel: 01/ 505 54 80; Fax: 01/ 505 54 81
Gründung	29. April 1991
Gesellschafter	Allianz Elementar Versicherungs AG
Aufsichtsrat	Dr. Harald Lankisch (Vorsitzender bis 31.01.2021) Mag. Rémi Vrignaud, Vorsitzender (ab 01.02.2021) Univ.-Prof. Dr. Christian Nowotny (Vorsitzender-Stellvertreter bis 31.01.2021) Dr. Kay Müller, stellvertretender Vorsitzender (ab 01.02.2021) RA Dr. Corvin Hummer (bis 31.01.2021) Dkfm. Reinhard Pinzer (bis 31.01.2021) Mag. Susanne Althaler (ab 01.02.2021) Wolfgang Jerabek (Mitarbeitervertreter) Mag. Daniel Planer (Mitarbeitervertreter bis 31.01.2021 und ab 18.10.2021) Franz Groder (Mitarbeitervertreter ab 01.02.2021 bis 17.10.2021)
Geschäftsführung	Michael Bode (bis 31.12.2020) Mag. Christian Ramberger (bis 31.12.2020) Mag. Sonja König (ab 01.01.2021) Martin Bruckner (ab 01.01.2021 bis 31.12.2021) Mag. Andreas Witzani (ab 01.01.2022)
Prokuristen	Mag. Doris Kals Mag. Anton Kuzmanoski Mag. Jan Fellmayer Mag. Ivo Kreuzeder, LL.M. (ab 02.02.2021) Michael Kocher (ab 02.02.2021) Mag. Markus Reidlinger (ab 02.02.2021)
Staatskommissär Staatskommissärstellvertreter	Mag. Heidrun Zanetta Mag. Christoph Kreutler
Prüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Depotbank	Erste Group Bank AG

## **Angaben gem. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852**

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

## FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **PI Flexibel Plus**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus für gemeinsame Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den PI Flexibel Plus werden je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements alle Arten von Anleihen und sonstigen verbrieften Schuldtitel, Geldmarktinstrumenten, Aktien und aktiengleichwertigen Wertpapieren erworben. Dabei werden max. 60 vH des Fondsvermögens in Anleihen und Geldmarktinstrumente investiert. Der Fonds ist darauf ausgerichtet, durch hohe Flexibilität hinsichtlich der Allokation der Anlagekategorien die langfristige Wertentwicklung zu optimieren..

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

#### Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 60 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in

zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

#### Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

##### Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idGF ermittelt.

#### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten

#### Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** eingesetzt werden.

#### Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

### Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

#### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

#### Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis ausbezahlt.

### Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. Dezember bis zum 30. November.

### Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

#### Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 31. Jänner des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 31. Jänner der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 31. Jänner der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 31. Jänner des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

#### Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,8 vH** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Zusätzlich erhält die Verwaltungsgesellschaft für ihre Verwaltungstätigkeit monatlich eine performanceabhängige Vergütung. Diese beträgt unter Berücksichtigung einer sogenannten „High-Water-Mark“ max. 18% der Wertsteigerung. Als Wertsteigerung werden die kumulativen Gewinne eines Monats inklusive Zinszuschreibungen, die über den Gesamtwert des Vormonats hinausgehen, nach Abzug der Transaktionskosten, Verwaltungshonorare und Aufwendungen definiert. Zu den Wertsteigerungen zählen sowohl die realisierten als auch die unrealisierten Gewinne. Die „High-Water-Mark“ entspricht dabei dem Wert am Ende eines Monats, für das zuletzt eine performanceabhängige Vergütung ausbezahlt wurde. Für eine Wertentwicklung, die unter der „High-Water-Mark“ liegt, wird keine performanceabhängige Vergütung verrechnet. Die performanceabhängige Vergütung wird auf Basis des durchschnittlichen Volumens des Fonds im jeweiligen Monat berechnet, täglich abgegrenzt und beeinflusst erfolgswirksam den täglich ermittelten Rechenwert (NAV). Daraus kann gegebenenfalls auch eine erhöhte Volatilität im Rechenwert (NAV) entstehen. Bei der Ermittlung der Wertsteigerung und der High-Water-Mark wird die OeKB-Methode angewandt, die von einer Wiederveranlagung eventueller Auszahlungen bzw. Ausschüttungen ausgeht. Die liquiditätswirksame Auszahlung der performanceabhängigen Vergütung erfolgt monatlich nach Ende des betroffenen Monats. Wenn die Wertsteigerung eines Monats negativ ist, dann erfolgt zu Beginn des nächsten Monats ein Verlustvortrag (Anwendung High Watermark). Die Anwendung einer High Watermark bedeutet, dass eine performanceabhängige Vergütung erst dann zu zahlen ist, wenn die Wertsteigerung über die Verlustvorträge hinausgeht und der Fonds einen neuen Höchststand des Rechenwertes erreicht hat.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle keine Vergütung.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- |        |           |                                     |
|--------|-----------|-------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                  |
| 1.2.2. | Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG2 |

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |  |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka   |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica  |
| 2.3. | Russland:            | Moskau (RTS Stock Exchange),<br>Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien:             | Belgrad  |
| 2.5. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")                        |

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |      |              |                                  |
|------|--------------|----------------------------------|
| 3.1. | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires                     |
| 3.3. | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo        |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

<sup>2</sup> Im Fall des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market
4.5.	USA:	der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)